

Publikationsrichtlinie TraumaRegister DGU®

Version: Juli 2026

zur Publikation von Ergebnissen aus dem TraumaRegister DGU®

I. Inhalt

1 Organigramm TraumaRegister DGU® mit Institutionen	2
2 Datennutzung und Datenverarbeitung.....	5
2.1 Eigene Klinik-Daten	5
2.2 Daten des Gesamtregisters	5
3 Auswertungen.....	6
3.1 Nutzung von künstlicher Intelligenz (KI).....	6
3.2 Review-Prozess	7
3.3 Befugnis zur Auswertung der Registerdaten.....	8
4 Veröffentlichungen	9
4.1 Journal-Beiträge	9
4.2 Kongressbeiträge	9
4.3 Notwendige Angaben bei Publikationen	10
4.4 Zitierweise und Co-Autorenschaft.....	10
5 Schreibweise der Institutionen	12
6 Sekundäre Verwertung von Ergebnissen und Pressemitteilungen	12
7 Auswirkungen bei Verstoß gegen die Publikationsrichtlinie	12
8 Gültigkeit dieser Richtlinie.....	13
II. Mitgeltende Dokumente	13
III. Abkürzungsverzeichnis	13

Diese Richtlinie wurde von der Sektion Notfall-, Intensivmedizin und Schwerverletztenversorgung (NIS) der DGU als wissenschaftlich verantwortliches Gremium und der AUC – Akademie der Unfallchirurgie GmbH (AUC) als Administrator des TraumaRegister DGU® erstellt und gemeinsam mit dem Vorstand der DGU verabschiedet, um sicher zu stellen, dass

- der Zugriff auf Daten aus dem TraumaRegister DGU® geregelt verläuft,
- das TraumaRegister DGU® in Publikationen einheitlich erwähnt wird,
- die Qualität der Publikationen vereinheitlicht wird und die
- (Co-) Autorenschaften eindeutig geregelt sind.

Die Kenntnisnahme und Einhaltung der Publikationsleitlinie muss vor jeder Auswertung durch die Antragssteller schriftlich anerkannt werden (Details siehe Kapitel 3 Auswertungen).

1 Organigramm TraumaRegister DGU® mit Institutionen

Die folgenden Institutionen gestalten die wissenschaftliche Nutzung und Weiterentwicklung des TraumaRegister DGU® auf der operativen Ebene:

Reviewboard:

Das Reviewboard steuert die Nutzung der Registerdaten, stellt eine einheitliche methodische Qualität der daraus resultierenden Arbeiten sicher und vermeidet Datenmissbrauch. Es ist die zentrale Institution im Management der Auswerteanträge (siehe Kapitel 3 *Auswertungen*). Das Reviewboard kann zur Klärung inhaltlicher und methodischer Fragen z.B. Major Revision oder zur abschließenden Bewertung der politischen Dimension eines Auswertungsantrages das u.g. Steeringboard involvieren.

Mitglieder des Reviewboards:

- Vertreter:in Institut für Traumaforschung der AUC
- Leitung Statistik TraumaRegister DGU®
- TraumaRegister-erfahrenes Mitglied der Sektion NIS als inhaltlicher Berater (3 Mitglieder für 3 Jahre benannt und Rotation nach jeweils 3 Sitzungen)

Steeringboard:

Das Steeringboard verantwortet als zentrale Institution den kontinuierlichen, wissenschaftlichen Betrieb des TraumaRegister DGU®. Im Fokus stehen die Pflege und Weiterentwicklung des Datensatzes des TraumaRegister DGU® im operativen Tagesgeschäft, die inhaltliche Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, die das TraumaRegister DGU® betreffen, sowie die Initiierung von Projekten zur Zukunftssicherung des TraumaRegister DGU®.

Fragestellungen, die bei der Nutzung des TraumaRegister DGU® z.B. durch Anwender entstehen, werden final durch das Steering-Board bearbeitet. Das Steeringboard kann zur Klärung von Fragestellungen externe Quellen wie Statistiker und fachliche Berater nach eigener Maßgabe involvieren.

Stimmberechtigte Mitglieder des Steeringboards:

- Sprecher des Arbeitskreises Traumaregister der Sektion NIS der DGU
- stellv. Sprecher des Arbeitskreises Traumaregister der Sektion NIS der DGU
- Leitung Institut für Traumaforschung der AUC
- Leitung Statistik TraumaRegister DGU®

Stellvertreterregelungen sind möglich. Bei Stimmgleichheit löst die Stimme der wissenschaftlichen Leitung des Arbeitskreises Traumaregister der Sektion NIS den Gleichstand auf.

Weitere nicht stimmberechtigte Mitglieder sind möglich, u.a. wissenschaftliche Mitarbeiter:innen der AUC.

Lenkungsausschuss:

Dieses übergeordnete Gremium kann durch das Steeringboard bei übergeordneten Fragestellungen involviert werden. Zu diesen Fragestellungen zählen: u.a. Auswerteanträge von Institutionen, die keine Primärdaten in das TraumaRegister DGU® eingeben (siehe Kapitel 2 *Datennutzung*), Fragestellungen mit komplexer politischer Dimension und die Beurteilung von Verstößen gegen die Publikationsordnung.

Mitglieder des Lenkungsausschusses:

- Leitung Sektion NIS der DGU
- Sprecher Arbeitskreis Traumaregister der Sektion NIS der DGU
- Geschäftsführung der AUC
- Vorstandsmitglied DGU
- Sprecher AKUT
- Sprecher des Wissenschaftsrates der DGU
- Leitung Institut für Traumaforschung der AUC
- Leitung Statistik TraumaRegister DGU®

Organigramm TraumaRegister DGU®

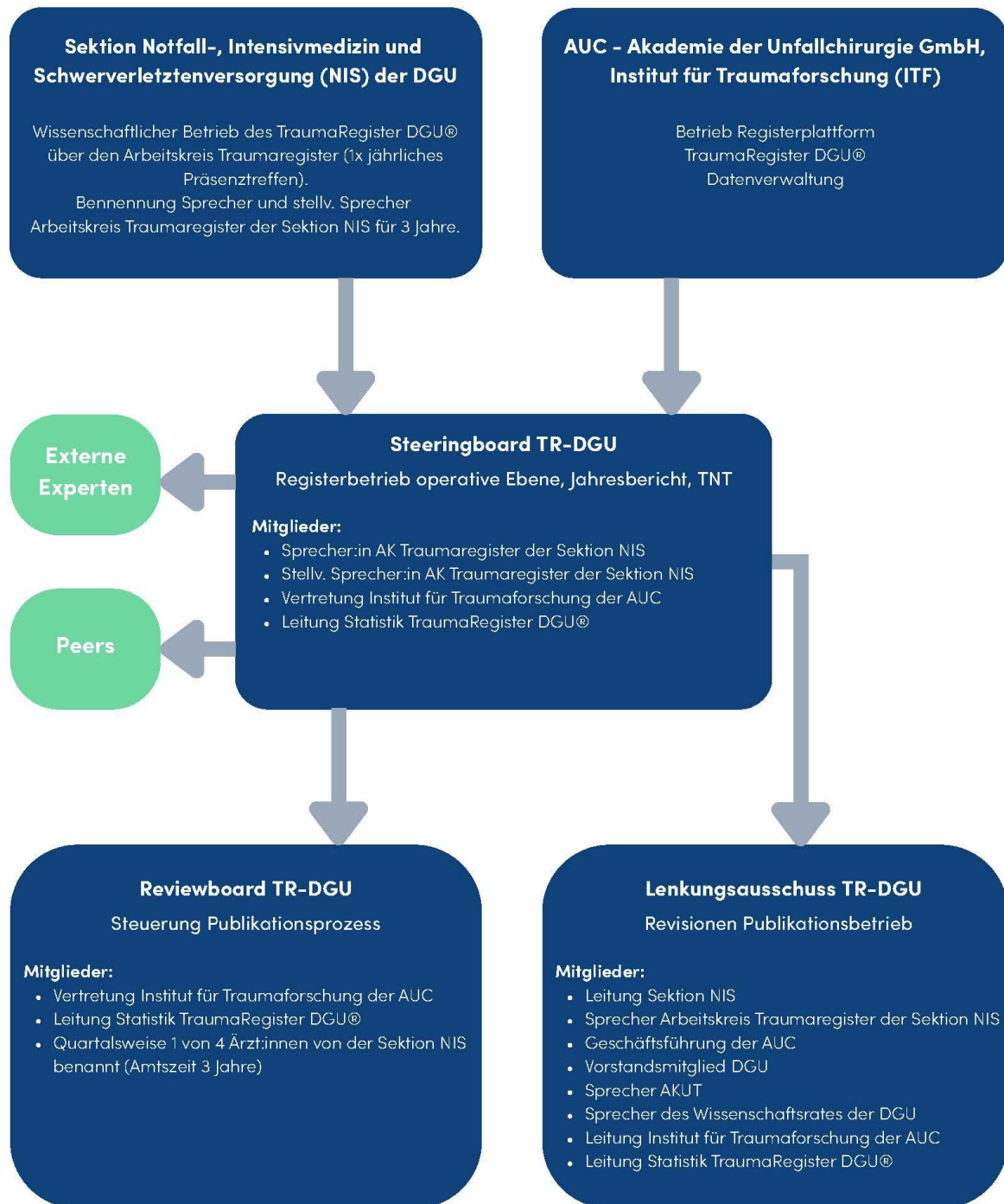


Abbildung 1: Organigramm TraumaRegister DGU®

2 Datennutzung und Datenverarbeitung

2.1 Eigene Klinik-Daten

Nach Eingabe der Daten in das TraumaRegister DGU® behält jede Klinik das Anrecht auf die eigenen Daten zuzugreifen, d.h. sie darf ihre eigenen Daten uneingeschränkt nutzen und auch publizieren. Eine Beratung durch das ReviewBoard des TraumaRegister DGU® bzw. des Arbeitskreises Traumaregister ist nicht verpflichtend, wird aber empfohlen. Dies gilt für alle teilnehmenden Kliniken am TraumaRegister DGU®, unabhängig vom verwendeten Erhebungsbogen. Wird das TraumaRegister DGU® als Co-Autor genannt, gilt die Publikationsrichtlinie. Es werden generell keine Datensätze herausgegeben, die mehr als die Daten der anfragenden Klinik enthalten.

2.2 Daten des Gesamtregisters

Zur Auswertung von Daten aus dem Gesamtdatensatz des TraumaRegister DGU® ist jeder Klinikmitarbeiter berechtigt, dessen Klinik zum Zeitpunkt der Einreichung der Auswertungsskizze seit mindestens zwei Jahren aktiv Daten in Form des Standardbogens in das TraumaRegister DGU® eingibt. Bei einem Wechsel von dem Standardbogen auf den QM-Bogen¹ erlischt die Auswerteberechtigung über den Gesamtdatensatz des TraumaRegister DGU®. Sollten Daten aus den zusätzlichen Modulen des TraumaRegister DGU® (z.B. Outcome-Modul, SHT-Datenbank, ...) ausgewertet werden, müssen diese Module auch durch die Klinik des jeweiligen Antragsstellers befüllt werden. Hierbei gelten die gleichen Regeln wie für die Teilnahme am Standardbogen. Etwaige weitergehende Regelungen sind dem jeweiligen Addendum zu entnehmen.

Der Antragsteller muss ein ärztlicher Mitarbeiter einer auswerteberechtigten Klinik sein. Ist dieser nicht in der Rolle des TraumaRegister-Klinikadministrators für seine Klinik, so muss dieser den Antrag mitunterzeichnen. Ist der Antragsteller gleichzeitig auch der Klinikadministrator, dann unterschreibt als weitere Antragssteller der geplante Erstautor der Publikation.

Wechselt ein Mitarbeiter einer auswerteberechtigten Klinik in ein nicht-auswerteberechtigtes Haus und hat zum Zeitpunkt des Wechsels einen gültigen freigegebenen Antrag (Frist nicht überschritten), so behält dieser die Auswerteberechtigung für weitere drei Jahre. Wird in dieser Zeit der Standardbogen in der Klinik etabliert und Patientenzahlen entsprechend der Versorgungsstufe dokumentiert, so bleibt die Auswerteberechtigung darüber hinaus erhalten.

Anfragen auf Datenauswertungen von Dritten (z.B. Forschungsinstitute, Industrie) bedürfen der grundsätzlichen Genehmigung durch den Lenkungsausschuss des TraumaRegister DGU® (siehe 3.2 *Review-Prozess*). Nach der Genehmigung wird der normale Reviewprozess durchlaufen.

Kumulierte Daten aus den Jahresberichten des TraumaRegister DGU® gelten als publizierte Daten. Bei Verwendung dieser Daten ist der Jahresbericht als Quelle zu nennen (siehe dazu auch Kapitel 6 *Sekundäre Verwertung von Ergebnissen und Pressemitteilungen*). Beispielhaft nachfolgend ein Zitationsvorschlag: „Sektion Notfall- & Intensivmedizin Schwerverletztenversorgung der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie & AUC - Akademie der Unfallchirurgie GmbH. Jahresbericht 2025 TraumaRegister DGU®. <https://www.itf-trauma.de/register/trauma-register-dgu>“.

¹ QM-Bogen: Pflicht-Erhebungsbogen für das TraumaNetzwerk DGU® (ca. 100 Variablen pro Patient)

3 Auswertungen

Die **Daten der eigenen Klinik** können jederzeit über das Institut für Traumaforschung bei der AUC (E-Mail: itf@auc-online.de) angefordert werden.

Für Auswertungen über den **Gesamtdatensatz** des TraumaRegister DGU® ist ein „Antrag auf Datenauswertung“ zu stellen (verfügbar unter <https://www.itf-trauma.de/register/traumaregister-dgu/downloads>, als PDF ausfüllbar), der beim Reviewboard des TraumaRegister DGU® bei der AUC (Email: reviewboard@auc-online.de) einzureichen ist.

Der Antrag wird vom Reviewboard des Arbeitskreis Traumaregister der Sektion NIS für den Review-Prozess bzgl. der Auswertungsvoraussetzungen geprüft und anschließend zwei Reviewern zur inhaltlichen Prüfung vorgelegt (siehe 3.2 *Review-Prozess*).

Für die Bearbeitung des Antrags sind mindestens 6 Wochen, je nach Einreichungsdatum bis 10 Wochen, einzukalkulieren, da das Reviewboard alle 6-8 Wochen tagt und den ausgewählten Reviewern eine Bearbeitungszeit von mindestens 2 Wochen eingeräumt wird. Als Reviewer werden wissenschaftlich erfahrene Kliniker rekrutiert, z.B. Autoren von abgeschlossenen TraumaRegister DGU®-Auswertungen (insbesondere Erst- und Letztautoren).

Die Entscheidung der Reviewer wird dem Antragsteller schriftlich über die AUC mitgeteilt. In diesem Schreiben werden die Autoren über den Zeitrahmen informiert, in dem die Auswertung mit Vorlage eines Manuskriptes, das veröffentlichungsreif einem Verlag zugesendet werden kann, abgeschlossen sein muss. Mit der Freigabe des Themas wird eine TraumaRegister DGU®-Projektnummer (TR-DGU-Projekt-ID) genannt, die bei allen Veröffentlichungen von Ergebnissen aus dieser Auswertung angeführt werden muss.

Dieser Zeitrahmen (Anrecht auf das freigegebene Thema) beträgt in der Regel 12 Monate ab Beginn der Datenanalyse (gerechnet ab dem ersten Auswertungstermin mit dem Statistiker), **jedoch nicht länger als 15 Monate nach Freigabe**. Am Ende des 15. Monats nach Antragsfreigabe verfällt der Anspruch auf die Freigabe des Themas. Der Auswertezeitraum kann auf Antrag einmalig verlängert werden. Sollte ein Konkurrenzantrag zu diesem Thema vorliegen, werden die Antragsteller durch das Reviewboard informiert und gebeten, das Manuskript innerhalb von 3 Monaten vorzulegen (siehe zweite Stufe des Review-Verfahrens unter 3.2 *Review-Prozess*).

Für den Fall, dass ein Manuskript bereits 6 Monate nach dem ersten Auswertungstermin mit dem Statistiker zur abschließenden Begutachtung durch das Reviewboard eingereicht wird, wird eine finale Freigabe zur Publikation innerhalb von 3 Wochen angestrebt (so genannte **Fast Track-Publikation**)

Umfasst die angefragte Auswertung einige wenige Parameter, die nur rein deskriptiv beschrieben werden sollen und nur ein Teil eines größeren Vortrags oder zur Aktualisierung bereits ausgewerteter Daten dienen, werden Reviewer nicht eingebunden (Entscheidung durch das Reviewboard). Ein Antrag auf Auswertung muss auch für solche Fälle gestellt werden.

3.1 Nutzung von künstlicher Intelligenz (KI)

Generative KI-Systeme verändern das wissenschaftliche Arbeiten grundlegend und nachhaltig, so dass auch Publikationen aus dem TraumaRegister DGU® von der Entwicklung beeinflusst werden.

Grundsätzlich soll die Nutzung generativer KI im Kontext des TraumaRegister DGU® auf Grundlage von Transparenz, Eigenverantwortung und wissenschaftlicher Redlichkeit erfolgen.

Wenn eine KI zur Erstellung eines Teiles der Publikation genutzt wird, müssen folgende Angaben im Methodenteil des Manuskriptes erfolgen:

- Welche Tools wurden verwendet?
- In welchen Teilen der Arbeit kam KI zum Einsatz?
- Welche Aufgaben hat die KI übernommen (z. B. Ideenfindung, Textvorschläge, Korrekturhilfe)?
- Inwiefern wurden diese Inhalte durch die Autorengruppe übernommen oder überarbeitet?

Die inhaltliche Verantwortung für die Richtigkeit der generierten Inhalte verbleibt vollständig bei den Autoren. Eine Dateneingabe des bei der Auswertung des TraumaRegister DGU® erhaltenen Datensatzes in eine KI darf aus Datenschutzgründen nicht erfolgen - DSGVO und geltende Gesetze sind einzuhalten. Eine KI-gestützte Auswertung der im TraumaRegister DGU® enthaltenen Primärdaten ist nicht vorgesehen. Die Datenausgabe aus dem TraumaRegister DGU® erfolgt weiterhin nicht interpretiert.

3.2 Review-Prozess

Als Reviewer des TraumaRegister DGU® werden Mitglieder der Sektion NIS ausgewählt, die bereits Erfahrungen mit dem TraumaRegister DGU® besitzen, sowie auswertungserfahrene Ärzt*innen.

Erst- und Letztautoren von erfolgreich publizierten Manuskripten aus dem TraumaRegister DGU® sind grundsätzlich verpflichtet, mit ihrer Erfahrung als Reviewer für den Prozess zur Verfügung zu stehen.

Begutachtung Antrag (Erste Stufe des Review-Verfahrens)

Alle eingehenden Anträge werden nach der formalen Prüfung (Auswerteberechtigung der Antragsteller/bestehende Themenüberschneidungen etc.) durch die AUC und durch das Reviewboard des Arbeitskreises Traumaregister an jeweils zwei Reviewer zur Begutachtung übergeben (erste Stufe Review-Verfahren). Die Reviewer entscheiden über die Freigabe des Themas. In diesem ersten Reviewschritt wird von den Gutachtern die Machbarkeit und generelle Sinnhaftigkeit der Auswertung überprüft.

Begutachtung Manuskript (Zweite Stufe des Review-Verfahrens)

Das publikationsreife Manuskript ist vor der Einreichung bei einem Verlag erneut über die AUC den Reviewern vorzulegen (zweite Stufe Review-Verfahren). Bei Einreichung des Manuskripts ist das intendierte Publikationsjournal zu nennen. Die Reviewer entscheiden über die Freigabe des Manuskripts. Es handelt sich hierbei ausdrücklich nicht um ein Journalreview. Die Reviewer sind angehalten, nur die TraumaRegister-spezifischen Punkte zu überprüfen:

- Stimmt das vorgelegte Manuskript weitgehend mit dem freigegebenen Thema im Antrag überein?
- Können die gezogenen Schlussfolgerungen durch die ausgewerteten Daten belegt werden.
- Ggf. Vorschläge zur besseren Lesbarkeit und Darstellung der Ergebnisse.
- Evaluation der politischen Dimension der Arbeit.

Gegenstand des Reviews sind nicht:

- Orthografische und grammatikalische Korrekturen

- Erweiterung der Thematik
- Einbringen neuer Fragestellungen, etc.
- Bewertung nicht TraumaRegister-spezifischer Daten

Es können folgende Empfehlungen abgegeben werden:

- Freigabe ohne Änderung.
- Freigabe mit „minor revision“ (z.B. TraumaRegister DGU®-Projekt-ID nicht vorhanden, Diskussion anpassen etc.) Nach Entscheidung „minor revision“ ist das Manuskript innerhalb von 3 Monaten mit den adressierten Kommentaren der AUC vorzulegen, die die Umsetzung der „minor revision“ überprüft. Eine erneute Begutachtung durch die Reviewer erfolgt nicht.
- „Major revision“: Bei größeren Revisionen wird die Wiedervorlage des Manuskripts eingefordert (zusätzliche Datenauswertungen notwendig, Unklarheiten in der Methodik, Schlussfolgerungen, die durch präsentierte Daten nicht unterstützt werden, etc.) – Nach Entscheidung „major revision“ ist das Manuskript innerhalb von 6 Monaten mit den adressierten Kommentaren erneut zur Begutachtung vorzulegen.

Wenn nach zwei Revisionen keine Einigung über die Freigabe des Manuskripts erzielt werden konnte, können der Autor oder das Reviewboard die Weitergabe des Manuskripts an das Steeringboard des TraumaRegister DGU® initiieren, die eine endgültige Entscheidung herbeiführt.

Im Falle, dass ein Manuskript zu klärende gesundheits- oder berufspolitische Inhalte aufweist (Politische Dimension), die durch das Steeringboard – auch nach Expertenkonsultation - nicht aufgelöst werden können, kann durch das Steeringboard der Lenkungsausschuss des TraumaRegister DGU® zur Klärung des Sachverhaltes involviert werden.

Alle Reviewer begutachten die Manuskripte ehrenamtlich. Als Dank werden sie im Jahresbericht des TraumaRegister DGU® aufgeführt.

3.3 Befugnis zur Auswertung der Registerdaten

Die Auswertung der Patientendaten aus dem Gesamtdatensatz zu den genehmigten Fragestellungen des TraumaRegister DGU® ist nur folgenden Personen gestattet:

- Mitarbeiter der AUC und Personen, die über einen Kooperationsvertrag mit der AUC mit der Datenauswertung beauftragt wurden.

Organigramm Publikation TraumaRegister DGU®

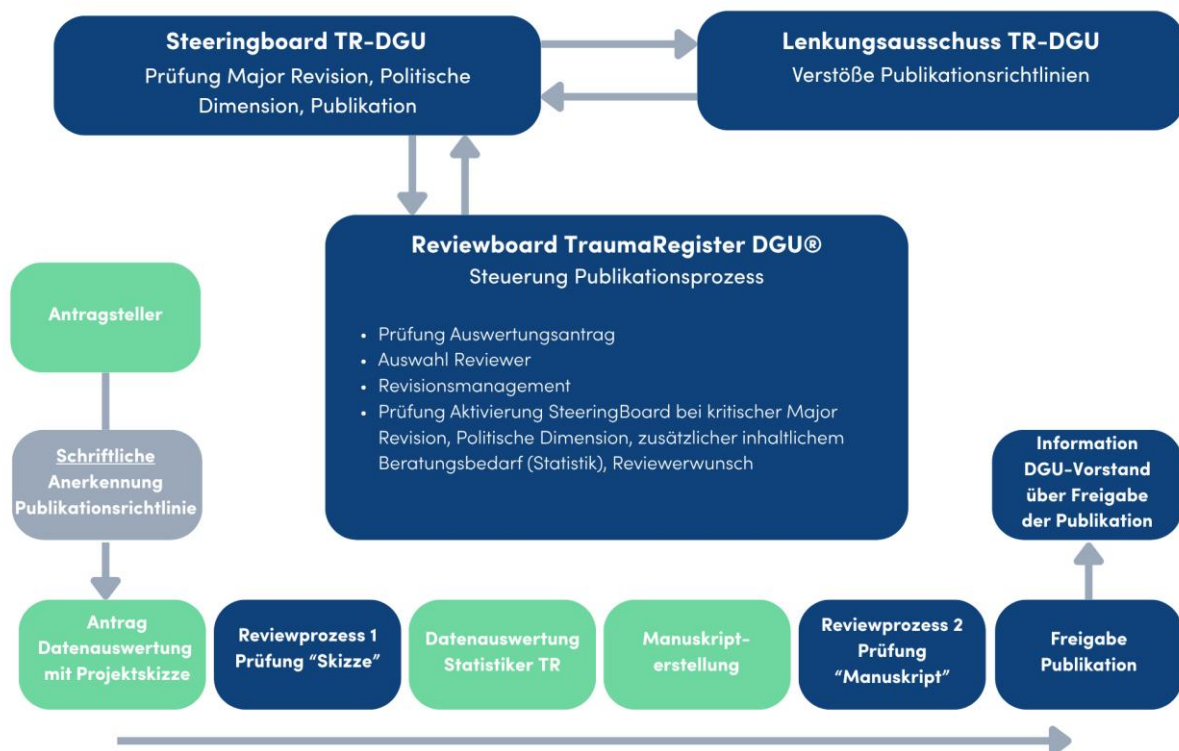


Abbildung 2: Organigramm Publikation TraumaRegister DGU®. Grün markiert sind die Verantwortlichkeiten der Antragsteller, blau markiert sind die Verantwortlichkeiten innerhalb des Reviewboards.

4 Veröffentlichungen

4.1 Journal-Beiträge

Alle Veröffentlichungen aus dem TraumaRegister DGU® müssen nach den vorstehenden Regelungen freigegeben werden (siehe Kapitel 3.2 *Review-Prozess*).

Nach endgültiger Veröffentlichung wird um die Übersendung einer elektronischen Kopie an reviewboard@auc-online.de zur internen Verwendung gebeten, da nur so eine valide Prüfung hinsichtlich etwaiger Überschneidungen von Anträgen erfolgen kann.

4.2 Kongressbeiträge

Von genehmigten und durchgeführten Auswertungen, die noch nicht publiziert sind, dürfen Ergebnisse als Abstracts für Poster und Vorträge bei wissenschaftlichen Kongressen eingereicht werden, ohne dass vorher die zweite Stufe des Review-Verfahrens durchlaufen wurde. Hierzu muss die unterschriebene Verpflichtung zur Einhaltung der Publikationsrichtlinie vorliegen.

Angenommene Abstracts sind dem TraumaRegister DGU® über die AUC (E-Mail: reviewboard@auc-online.de) zu melden.

Auf dem Poster bzw. während des Vortrags ist die TR-DGU-Projekt-ID im Methodenteil zu nennen. Die TR-DGU-Projekt-ID kann jederzeit über das Reviewboard bei der AUC erfragt werden.

Bei allen Ergebnissen aus Auswertungen, bei denen die zweite Stufe des Review-Verfahrens noch nicht abgeschlossen ist, muss prinzipiell der folgende Hinweis gegeben werden:

TR-DGU-Projekt-ID: xxxx

Die Bereitstellung der Daten erfolgte durch das TraumaRegister DGU®.

Auswertung und Interpretation liegen in der Verantwortung des Autors und haben den abschließenden Reviewprozess des TraumaRegister DGU® noch nicht durchlaufen.

4.3 Notwendige Angaben bei Publikationen

Im Methodenteil von jeglicher Art von Publikationen mit Daten aus dem TraumaRegister DGU® sind folgende Angaben zu machen:

- TR-DGU-Projekt-ID, die spätestens mit der Freigabe der Auswertung mitgeteilt wurde, und
- dass eine Freigabe des Manuskripts entsprechend der Publikationsrichtlinie des TraumaRegister DGU® stattgefunden hat.

Folgende Angaben sind zur Beschreibung des verwendeten Datensatzes in jeder Publikation zu nennen:

- Zeitraum, den der verwendete Datensatz umfasst (z.B. 2015-2025),
- Anzahl Kliniken, deren Daten in dem verwendeten Datensatz genutzt wurden
- Verwendung Daten aus Standard- und/oder QM-Bogen,
- Einschränkungen des Datensatzes (Einschlusskriterien wie z.B. Alter, Verletzungsschwere, Unfallart etc.),
- Bei Nutzung der über AKUT erhobenen Strukturdaten der auditierten Kliniken, welche Daten genutzt wurden.

Eine Beschreibung des TraumaRegister DGU®, die für den Methodenteil in Publikationen verwendet werden kann, findet sich auf der Website des TraumaRegister DGU® auf Deutsch und Englisch („[Publikationshinweise](#)“).

4.4 Zitierweise und Co-Autorenschaft

In den letzten Jahren hat die „*Corporate Authorship*“ vermehrt Einzug in wissenschaftliche Veröffentlichungen gefunden, da gerade multizentrische Projekte und Projekte mit großen Fallzahlen zunehmend von Arbeitsgruppen bearbeitet werden, auch wenn einzelne der Arbeitsgruppe letztlich nicht an der Erstellung eines Manuskriptes mitwirken. Diese Mitglieder der Arbeitsgruppe haben jedoch häufig einen nicht unerheblichen Anteil zum Gelingen des Projektes beigetragen, auch wenn dieser letztlich nicht immer direkt zuordenbar ist. Um diesem Umstand, der auch für verschiedene Mitglieder der Sektion NIS in Bezug auf das TraumaRegister DGU® zutrifft, Rechnung zu tragen, ist die Nennung des TraumaRegister DGU mit der Affiliation zur Sektion NIS als „*corporate author*“ ausreichend. Etwaige Bestimmungen für Auswertungen von Modulen sind dem jeweiligen Addendum zu entnehmen. Sollte von Seiten eines Verlages ein so genannter „*corporate author*“ bei der Veröffentlichung nicht akzeptiert werden, ist das TraumaRegister DGU® zwingend im Titel des Manuskriptes zu nennen.

Deutsch:

Das Outcome schwer verletzter Patienten

Lieschen Müller¹, und das TraumaRegister DGU²

¹ ...

² Sektion Notfall-, Intensivmedizin und Schwerverletztenversorgung (NIS) der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie (DGU)

Englisch:

The outcome of severely injured patients

Lieschen Mueller¹, MD, and the TraumaRegister DGU²

¹ ...

² Committee on Emergency Medicine, Intensive Care and Trauma Management (Sektion NIS) of the German Trauma Society (DGU)

Bei Nennung als Co-Autor wird das TraumaRegister DGU ohne Trademark-Zeichen ® geschrieben.

Die Autorenschaften bei Veröffentlichungen aus dem TraumaRegister DGU® müssen den Regeln der „Guten Wissenschaftlichen Praxis“, wie sie von der Deutschen Forschungsgemeinschaft publiziert wurden ([Link zu Regeln](#)), und den „Uniform requirements for manuscripts submitted to biomedical journals“ des International Committee of Medical Journal Editors (www.ICMJE.org) entsprechen.

(Siehe Kasten rechts aus: C. Baethge: „Gemeinsam veröffentlichen oder untergehen“ Dt. Ärzteblatt 2008; 105: 380-283).

KASTEN

Wann ist eine Autorenschaft gerechtfertigt?*

1. Substanzieller Beitrag zur Konzeption und zum Design oder Datenerhebung oder Analyse und Interpretation der Daten
2. Schreiben des Manuskriptes oder bedeutende inhaltliche Revision des Manuskriptes
3. Abschließende Freigabe des einzureichenden Manuskriptes

Alle drei Kriterien sollen erfüllt sein.

Die ICMJE betont, dass folgende Tätigkeiten für sich genommen noch nicht die Voraussetzungen für eine Autorenschaft erfüllen:

- Bereitstellung finanzieller Mittel
- Datenerhebung
- Supervision der Forschungsgruppe

* Die Kriterien des International Committee of Medical Journal Editors (ICMJE) für das Vorliegen einer Autorenschaft. Quelle: (12), eigene Übersetzung

5 Schreibweise der Institutionen

In Publikationen müssen alle Institutionen wie in der nachfolgenden Tabelle genannt werden:

Deutsch (in Klammern die Abkürzung)	Englisch (in Klammern die Abkürzung)
TraumaRegister DGU® (TR-DGU)	TraumaRegister DGU® (TR-DGU)
TraumaNetzwerk DGU® (TNW)	TraumaNetzwerk DGU® (TNW)
Deutsche Gesellschaft für Unfallchirurgie (DGU)	German Trauma Society (DGU)
AUC – Akademie der Unfallchirurgie GmbH (AUC)	AUC – Academy for Trauma Surgery (AUC)
Sektion Notfall-, Intensivmedizin und Schwerverletztenversorgung (Sektion NIS) der DGU	Committee on Emergency Medicine, Intensive Care and Trauma Management (Sektion NIS) of the German Trauma Society (DGU)

Bitte die genaue Schreibweise (Großbuchstaben im Wort bei TR-DGU und TNW) und die Verwendung der Trademark-Zeichen beachten!

6 Sekundäre Verwertung von Ergebnissen und Pressemitteilungen

Ergänzende Stellungnahmen zu wissenschaftlichen Arbeiten aus dem TraumaRegister DGU® (und Veröffentlichungen zu den Ergebnissen aus dem TraumaRegister DGU®-Jahresbericht), wie z.B. Pressemitteilungen oder Aktivitäten in anderen Medien, bedürfen einer Abstimmung mit dem Vorstand der DGU. Die Koordination erfolgt durch den DGU-Generalsekretär unter Einbeziehung des Leiters der Sektion NIS.

Die geplante Stellungnahme ist bei der Geschäftsstelle der DGU (E-Mail: office@dgu-online.de) mit einer zeitlichen Vorlaufzeit von drei Werktagen einzureichen. Erst nach einer entsprechenden Stellungnahme aus der DGU-Geschäftsstelle soll diese Information der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

7 Auswirkungen bei Verstoß gegen die Publikationsrichtlinie

Bei Nichtbeachten der oben genannten Regeln wird der Lenkungsausschuss des TraumaRegister DGU® einberufen und es kann zum temporären Ausschluss der Antragsteller und Autoren von Auswertungen aus dem TraumaRegister DGU® führen.

8 Gültigkeit dieser Richtlinie

Diese geänderte Publikationsrichtlinie gilt ab dem 01.07.2026 bis zur Bekanntgabe einer Neufassung.

Sie gilt für alle ab diesem Tag

- eingereichten Anträge auf Auswertung
- begonnenen Auswertungen und
- eingereichten Manuskripte bis zur Freigabe durch das Reviewboard.

Dies gilt auch für den Fall, dass bereits eine frühere Version der Publikationsrichtlinie für die Antragstellung oder zu Auswertebeginn unterschrieben wurde. Die Klinikadministratoren des TraumaRegister DGU® werden durch die AUC über die aktualisierte Form der Publikationsrichtlinie per E-Mail informiert.

II. Mitgeltende Dokumente

Addendum SHT-Datenbank DGNC/DGU im TraumaRegister DGU®

III. Abkürzungsverzeichnis

AK TR	Arbeitskreis Traumaregister der Sektion NIS der DGU
AUC	AUC - Akademie der Unfallchirurgie GmbH
DGU	Deutsche Gesellschaft für Unfallchirurgie e.V.
KI	Künstliche Intelligenz
NIS	Notfall-, Intensivmedizin und Schwerverletztenversorgung
PubRL	Publikationsrichtlinie
TR-DGU	TraumaRegister DGU®